Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 278 Abendblatt. Dienstag, den 18. Juni. 1867.

Deutschland.

Berlin, 17. Juni. (Berl. Fr.-Bl.) Zu Ehren Sr. Maj. des Kaisers von Rußland fand heute Vormittag 11 Uhr auf dem Tempelhofer Felde, dem sog. Kreuzberge, große Parade statt. Se. Majestät der König kommandirte Allerhöchstselbst. Außer der Berliner Garnison waren, soweit es thunlich gewesen, die Garnisonen Potsdam, Spandau und Charlottenburg, sowie das brandenburgische Kürassier-Regiment Nr. 6 und das 1. brandenburgische Ulanen-Regt. Nr. 3 dazu herangezogen. Die Truppen waren im Parade-Anzuge mit Gepäck, die Fußtruppen in weißen Hosen, das 1. Garde-Regiment zu Fuß in Grenadiermützen. Die Aufstellung wurde einige Hundert Schritt östlich von der nach Tempelhof führenden Chaussee und zwar mit der Front gegen diese genommen. Die gesammte Aufstellung, unter Befehl des kommandirenden Generals des Garde-Korps, Generals der Kavallerie Prinzen August von Württemberg, zerfiel wegen der vielen dabei betheiligten Truppentheile in zwei Treffen. Das erste dieser Treffen bestand aus der 1. und 2. Garde-Infanterie-Division unter Kommando der General-Lieutenants v. Alvensleben III. und v. Löwenfeldt, das zweite Treffen aus der Garde-Kavallerie-Division unter Kommando des General-Lieutenants v. Alvensleben II., und aus der Artillerie und dem Train unter Kommando des General-Lieuetnants v. Colomier. Die Truppen des 1. Treffens waren: das Kadettenkorps unter Major des Barres, das 1. Garde-Regiment zu Fuß unter Oberst v. Roeder, das Garde-Füsilier-Regiment unter Oberst und Flügel-Adjutant v. Werder, zusammen die 1. kombinirte Garde-Infanterie-Brigade bildend unter Kommando des Oberst v. Kessel; — das 2. Garde-Regiment z. F. unter Oberst und Flügel-Adjutant Graf v. Kanitz, das 1. und 2. Bataillon des 4. Garde-Regiments z. F. unter Major von Grawert, zusammen die 2. Garde-Infanterie-Brigade bildend unter Kommando des General-Majors v. Pape; — das Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1 unter Oberst Knappe v. Knappstädt, das Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2 unter Oberst Frhr. v. Medem, zusammen die 3. kombinirte Garde-Infanterie-Brigade bildend unter Kommando des General-Majors v. Budritzki; — das Garde-Jäger-Bataillon und das Garde-Schützen-Bataillon unter Major v. Kamecke, das Garde-Pionier-Bataillon und das Lehr-Infanterie-Bataillon unter Oberstlieutenant v. Kleist, zusammen die 4. kombinirte Garde-Infanterie-Brigade bildend, unter Kommando des Oberst v. Osten-Sacken. Die Truppen des 2. Treffens waren das Regiment der Gardes du Corps unter Oberstlieutenant v. Krosigk, das Garde-Kürassier-Regiment unter Oberst v. Lüderitz, zusammen die 1. Garde-Kavallerie-Brigade bildend, unter Kommando des Oberst v. Krosigk; — das Garde-Husaren-Regiment unter Major v. Meyerinck, das 1. Garde-Ulanen-Regiment unter Oberstlieutenant v. Massow, das 3. Garde-Ulanen-Regiment unter Oberst Prinz zu Hohenlohe, zusammen die 2. Garde-Kavallerie-Brigade bildend, unter Kommando Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht Sohn; — das 2. Garde-Ulanen-Regiment unter Oberstlieutenant Prinz Heinrich von Hessen, das 1. Garde-Dragoner-Regiment unter Oberstlieutenant v. Barner, das 2. Garde-Dragoner-Regiment unter Oberstlieutenant Graf v. Finckenstein, zusammen die 3. Garde-Kavallerie-Brigade bildend, unter Kommando des General-Majors Baron v. Rheinbaben; — das brandenburgische Kürassier-Regiment Nr. 6 unter Oberst v. Rauch, das 1. brandenburgische Ulanen-Regt. Nr. 3 unter Oberstlieutenant Graf v. d. Gröben, zusammen die kombinirte Kavallerie-Brigade bildend, unter Kommando des General-Maj. Herzog Wilhelm von Mecklenburg; — das Garde-Feld-Artillerie-Regt. unter Kommando des Obersten Prinz zu Hohenlohe; — das Garde- und brandenburgische Train-Bat. Nr. 3 unter Oberst Troschel. — Die Formation war bei der Infanterie in Kolonne in Kompagnie-Front, bei der Kavallerie in Regiments-Kolonne in Eskadrons, bei der Artillerie je 2 Batterieen hintereinander, beim Train je 2 Kompagnieen hintereinander. — Auf dem rechten Flügel des ersten Treffens standen die Leib-Gendarmerie Sr. Maj. des Köni s, der Chef des Generalstabes der Armee, General der Infanterie Freiherr von Moltke, der Kriegs- und Marine-Minister General der Infanterie von Roon, der Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, Graf von Wrangel, und außerdem die sämmtlichen Stäbe der hiesigen Garnison, sowie die gesammten Musikkorps der Truppentheile des 1. Treffens. Ebenso hatte die Musik des 2. Treffens auf dem rechten Flügel desselben Aufstellung genommen. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften waren von Potsdam mittelst Extrazuges bis Schöneberg gefahren, verließen dort die Eisenbahn, bestiegen an dem Kirchhofe die bereit gehaltenen Equipagen und fuhren bis in die Gegend des s. g. düsteren Kellers am Abhange des Kreuzberges, wo zu Pferde gestiegen wurde. — Beim Erscheinen Sr. Maj. des Königs bei der Paradeaufstellung erfolgten keine Honneurs, es wurde nur stillgestanden bezüglich gesessen; beim Erscheinen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland wurden zuerst die Honneurs gleichzeitig von der ganzen Parade gemacht, wobei dreimal Hurrah gerufen wurde. Während des Abreitens der Aufstellung durch die Majestäten und der übrigen anwesenden Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten wurde die russische Hymne geblasen und von den Truppentheilen brigadenweise, jenachdem sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften näherten, präsentirt. Das zweite Treffen wurde, nachdem das erste vom rechten Flügel aus abgeritten war, vom linken Flügel aus gesehen. Sobald Se. Maj. der Kaiser eine Brigade passirt hatten, begann die Formation zum Vorbeimarsch. Der Parademarsch wurde zweimal ausgeführt, und zwar bei der Infanterie zuerst in Kompagnie-Front und dann in Regiments-Kolonne, bei der Kavallerie zuerst in halben, dann in ganzen Eskadrons im Schritt, bei der Artillerie zuerst in Batterieen dann zu 2 oder 3 Batterieen im Schritt und beim Train zuerst in 4 Wagen, dann in 8 Wagen ebenfalls im Schritt. — Den hier anwesenden fremdherrlichen Offizieren waren besondere Plätze bei der Parade angewiesen worden. Die Parade-Aufstellung gewährte einen überaus imposanten Anblick und die Suite war eine glänzende zu nennen. Das nicht ungünstige Wetter hatte eine große Menschenmenge herbeigelockt, die theils zu Wagen, theils zu Pferde oder auch zu Fuß dem militärischen Schauspiel zusah. Die Allerhöchsten Herrschaften begaben sich nach der Parade mittelst Extrazuges nach Potsdam zurück, woselbst um 6 Uhr im Marmor-Saal des Stadtschlosses mit Hinzuziehung allen russischen Gefolges und des engeren Königlichen und Prinzlichen Gefolges Diner stattfand. Die Abreise der hohen Herrschaften erfolgt Abends 8 Uhr per Eisenbahn-Extrazug von Potsdam über Berlin, Bromberg und Thorn nach Warschau. Empfang findet auf dieser Reise nicht statt und sollen nur zur Tages:eit die Spitzen der Behörden auf den betreffenden Bahnhöfen anwesend sein.

— Es bestätigt sich vollkommen, daß Baiern in dem erweiterten Bundesrathe sechs Stimmen haben soll und Preußen sich ein Veto vorbehält. Die Zeitungsnachricht aber, daß Baiern dies beantragt habe, scheint unrichtig. Wie aus den Protokollen der Minister-Konferenz herorgehen soll, befürworte Würtemberg zwei Stimmen mehr für Baiern. Die anderen Staaten stimmen zu. Selbstverständlich wurde die Zustimmung der anderen Zollvereins-Mitglieder, wie für alles Andere, vorbehalten.

— J. M. die Königin wird aus Baden am 20. d. Mts. nach Coblenz zurückkehren und dann auf Einladung J. M. der Königin von Großbritannien nach Schloß Windsor reisen.

— Unter den verschiedenen Neuerungen in der Gesetzgebung wird auch, wie die „Köln. Ztg." meldet, eine Revision des Stempelgesetzes genannt; wünschenswerth, meint das Blatt, wäre sie jedenfalls, da die 1822 gegebenenen Bestimmungen nicht durchweg mehr ausreichen. Namentlich machte sich dies auf dem Gebiete des Wechsel-Stempelwesens fühlbar, auf dem trotz mehrfacher Deklarationen das Zeitgemäße noch immer nicht erreicht sei.

— Der allgemeine deutsche Feuerwehrtag, welcher in der letzten Hälfte des August in Braunschweig zusammentreten sollte, wird in diesem Jahre nicht abgehalten werden.

— Der „Staats-Anzeiger" enthält das Gesetz wegen Ausführung des Gesetzes vom 28. September 1866, betreffend den durch den Krieg von 1866 hervorgerufenen außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung und die Dotirung des Staatsschatzes, und den Erlaß des Handelsministers, wonach vom 1. Juli d. J. für solche Depeschen, welche bei preußischen Stationen entspringen und deren telegraphische Beförderung bei preußischen Stationen endigt, (ausschließlich der Depeschen nach und aus den hohenzollernschen Fürstenthümern, welche dem Vereins-Tarif unterliegen) der Tarif der Telegraphen-Gebühren für die erste Zone 5 Sgr., für die zweite Zone 10 Sgr., für die dritte Zone 15 Sgr. beträgt. Diese Sätze finden für Depeschen bis zu 20 Worten Anwendung. Bei längeren Depeschen tritt für jede folgenden 10 Worte oder den überschießenden Theil von 10 Worten ein Zuschlag zur Hälfte des einfachen Satzes ein. Die Zonen werden nach einem Prinzip gebildet, vermöge dessen die erste Zone durchschnittlich gegen 11 bis 18, die zweite Zone durchschnittlich gegen 44½ bis 52½ Meilen direkter Entfernung begreift. Für Depeschen von nach preußischen Stationen ist die Vervielfältigungs-Gebühr nach dem Satze von 2½ Sgr. zu erheben. Der bei Zurückforderung von Depeschen vor geschehener Abtelegraphirung zu machende Abzug von den zu erstattenden Gebühren beträgt bei Depeschen nach preußischen Stationen nur 2½ Sgr.

Danzig, 16. Juni. In Folge einer Denunciation wurde vom hiesigen Königlichen Postamt eine Haussuchung bei dem Post-Assistenten Berg angeordnet, welche die in dem Schriftstück angeführten Beschuldigungen bewahrheitete und eine Menge Kostbarkeiten ꝛc. zu Tage förderte, welche von Unterschlagungen des genannten Beamten herrühren. Außerdem fanden sich auch noch Stemmeisen und Nachschlüssel vor, welche derselbe muthmaßlich benutzt hat, um Poststücke zu öffnen und ihren Inhalt zu entwenden. Die Zahl der Unterschlagungen soll bedeutend sein und erfolgte die sofortige Verhaftung des Denunzirten.

Wiesbaden, 14. Juni. Die hiesige Handelskammer hat auf die Zuschrift der Königlichen Regierung, betreffend die Einführung der Thalerwährung, dahin berichtet, daß sie für Einführung dieser Währung nur unter der Voraussetzung sich aussprechen könne, wenn gleichzeitig auch in Frankfurt die Thalerwährung an Stelle der Guldenwährung treten würde.

Oldenburg, 14. Juni. Man hat sich in Berlin auf den von unserer Landesvertretung bei der Regierung angeregten und von dieser in Berlin zur Sprache gebrachten Wunsch, eine Militär-Konvention mit Preußen abzuschließen, so entgegenkommend geäußert, daß schon jetzt die Verhandlungen eröffnet werden sollen. Die diesseitigen Kommissarien sind: Oberintendant Meinardus und Major Becker.

Darmstadt, 15. Juni. Am 13. d. Mts. hat das hier garnisonirende 3. Infanterie-Regiment Zündnadelgewehre erhalten, das 4. wird dieselben zu Anfang nächster Woche erhalten und wird die Einübung der Mannschaft im Gebrauch der neuen Waffen alsdann sofort beginnen. — Die drei Offiziere (deren Anzahl wurde in einer vom 12. d. Mts. datirten Korrespondenz irrthümlich auf vier angegeben), welche sich kürzlich im Auftrag des 17. preußischen Infanterie-Regiments, Großherzog von Hessen, hier befanden, sind mit dem Orden Philipps des Großmüthigen dekorirt worden.

Stuttgart, 13. Juni. Nachdem nunmehr 6000 Stück Zündnadelgewehre in Ludwigsburg eingetroffen sind, wird daselbst eine Lehr-Abtheilung, aus Offizieren und Unteroffizieren der Infanterie bestehend, zur Erlernung der Chargirung mit dem Zündnadelgewehr errichtet werden. Als Instruktoren werden badische Offiziere und Unteroffiziere funktioniren. In weiterer Folge ist die Einführung des gesammten preußischen Reglements in Aussicht genommen.

München, 17. Juni. Es heißt, Fürst Hohenlohe habe seine Entlassung angeboten, weil er für die Berliner Zollübereinkunft vom 4. Juni nicht die Königliche Ratifikation erhalten habe. Der Fürst erkennt in seinem Berichte an den König an, daß eine Aenderung der Uebereinkunft in einigen Punkten wünschwenswerth sei, indeß nöthige die Unmöglichkeit einer Zolleinigung mit Oesterreich Baiern zur Annahme der preußischen Vorschläge.

— Ein baierischer Kommissar begiebt sich nach Berlin, wie man glaubt, um noch Erklärungen wegen einiger Punkte des Präliminar-Vertrages vom 4. Juni entgegen zu nehmen.

Ausland.

Wien, 16. Juni. Der deutsche Juristentag, welcher nach dem Beschluß der ständigen Deputation im August d. J. in München abgehalten werden soll, wird von hier aus sehr stark besucht werden. Es ist nicht ohne Interesse, aus einer an die Redaktion der hiesigen „Gerichtshalle" gerichteten Zuschrift des Dr. Kratky zu ersehen, daß der österreichische Justizminister die österreichischen Mitglieder der ständigen Deputation besonders auf diese Sitzung der Deputation und deren Beschickung aufmerksam gemacht hat, „da es von Interesse, daß nach Auflösung des deutschen Bundes jedes geistige Band, welches Oesterreich mit Deutschland verbindet, auch fernerhin erhalten bleibe".

Paris, 15. Juni. In der heutigen Kammersitzung wurde der Bericht über das Preßgesetz niedergelegt. Derselbe lautet in seinen Hauptpunkten, wie folgt: Art. 1 erklärt, daß jeder volljährige Franzose ohne vorherige Ermächtigung eine politische Zeitschrift veröffentlichen kann. Art. 2 enthält die legalen Verpflichtungen, welche man vor dem Erscheinen des Journals erfüllen muß. Art. 3 reduzirt den Stempel für die Pariser politischen Journale von 6 auf 5 Centimes. Die nicht politischen bedürfen keines Stempels, wenn sie ohne Annoncen erscheinen. Wenn sie mit Annoncen erscheinen, bezahlen sie in Paris (Seine) und Versailles (Seine und Oise) 2 und in der Provinz 1 Centime. Art. 4, 5 und 6 enthalten nähere Bestimmungen in Betreff des Stempels. (Hier muß bemerkt werden, daß die sogenannte kleine, nicht politische Presse durch diese Bestimmung insofern geschädigt wird, als sie bisher in ihr specielles Fach einschlagende Annoncen, ohne gestempelt zu sein, veröffentlichen konnte, während sie nach dem neuen Gesetze gar keine Annoncen, selbst nicht einmal mehr Bücher-Annoncen, veröffentlichen darf.) Art. 7 bestimmt, daß im Augenblicke, wo die Ausgabe eines Journals erscheint, Pflicht-Exemplare bei der Behörde niedergelegt werden müssen. Art. 8 besagt, daß kein Mitglied des gesetzgebenden Körpers oder des Senats ein Journal als Gerant unterzeichnen darf. Art. 9 bestimmt, daß jedes Journal, welches einen Artikel von einer Person bringt, die ihrer bürgerlichen und politischen Rechte beraubt oder des Landes verbannt ist, mit 1000 bis 5000 Franken Strafe belegt wird. Die Artikel 10, 11, 12, 13 und 14 enthalten die bereits bekannten äußerst harten Strafbestimmungen: die Gefängnißstrafe kann nicht verhängt werden, aber die geringste Geldstrafe beträgt für ein politisches Journal den fünfzehnten Theil seiner Kaution (in Paris also 3333⅓ Franken) und die höchste die Hälfte der Kaution (in Paris 25,000 Franken). Die nicht politischen Blätter können mit einer Geldstrafe von 500 bis 10,000 Franken belegt werden. Jedes Individuum, welches wegen eines in einem nicht politischen Blatte veröffentlichten Artikels verurtheilt wird, kann seiner Wahlrechte bis zu fünf Jahren beraubt werden. Ein Journal, welches wegen eines Verbrechens verurtheilt wird, ist von Rechtswegen unterdrückt. Es schließen sich dann die Fälle an, wo ein Journal suspendirt werden kann. Art. 15 bestimmt die Abschaffung des Buchdrucker-Patents. Art. 16 ist ganz neu. Er bestimmt, daß, falls mildernde Umstände vorliegen, die Geldstrafe für politische Journale auf den fünfzigsten Theil der Kaution festgestellt werden und das Minimum der Strafe für nicht politische Blätter 150 Franken betragen kann. Art. 17 schafft die Artikel ab, die mit dem neuen Preßgesetze nicht übereinstimmen.

— Die wesentlichen Bestimmungen des nunmehr eingebrachten Gesetzes über das Versammlungsrecht lauten: Es können öffentliche Versammlungen ohne vorher eingeholte Ermächtigung abgehalten werden. Die öffentlichen Versammlungen, welche eine politische oder religiöse Frage behandeln, bedürfen aber dieser vorherigen Ermächtigung. Jeder öffentlichen Versammlung muß eine von sieben unbescholtenen Ortsbürgern unterzeichnete Erklärung vorausgehen, welche die Namen, den Stand und die Wohnung der Unterzeichner, das Lokal, den Tag, die Stunde und den bestimmten Zweck der Versammlung angiebt. Diese Erklärung wird in Paris dem Polizei-Präfekten, in den Departements den Präfekten oder Unter-Präfekten gegen Ausfertigung eines Scheines übergeben, der auf Verlangen einem jeden Agenten der Obrigkeit vorgezeigt werden muß. Zwischen der Ausfertigung dieses Scheines und der Abhaltung der Versammlung selbst muß ein Zeitraum von wenigstens drei vollen Tagen liegen. Eine Versammlung kann nur in einem geschlossenen, bedeckten Lokale abgehalten werden („und verriegeltem Lokale" wirft Glais-Bizoin dazwischen, worauf der Präsident entgegnet: „Verriegeln Sie selber einstweilen Ihre Worte.") Sie darf nicht über die gewöhnliche Feierabendstunde sich hinaus erstrecken. Jede Versammlung muß ein Bureau, bestehend aus einem Präsidenten und zwei Beisitzern, haben, welches jede Unordnung und Gesetzwidrigkeit zu verhindern hat. Das Bureau darf keine Abschweifung von dem angezeigten Zwecke der Versammlung gestatten. Ein dazu bevollmächtigter Gerichts- oder Verwaltungsbeamter kann der Versammlung mit seinem amtlichen

Abzeichen versehen und auf einem von ihm selbst gewählten Platze beiwohnen. Er hat das Recht, die Versammlung aufzulösen: 1) wenn, obgleich abgemahnt, das Bureau eine Diskussion über dem Versammlungszweck fremde Fragen zuläßt; 2) wenn die Versammlung einen tumultuarischen Charakter annimmt. Die Anwesenden müssen alsdann auf die erste Aufforderung auseinandergehen, und der Beamte nimmt ein Protokoll über den Hergang auf. — Behufs einer Deputirtenwahl können vom Tage der Veröffentlichung des Ausschreibens bis fünf Tage vor der Wahl selbst Wählerversammlungen abgehalten werden. Es dürfen denselben aber nur Wahlberechtigte des betreffenden Kreises, die sich als solche ausweisen, beiwohnen. Zwischen dem unverzüglich nach der Anzeige auszufertigenden Schein und der Versammlung muß wenigstens ein voller Tag liegen. Die Strafbestimmungen lassen den liberalen Charakter dieses durch die Reform vom 19. Januar hervorgerufenen Gesetzes in einem ganz eigenen Lichte erscheinen. Es werden nämlich bestraft mit einer Geldbuße von 200 bis 5000 Franks und Gefängniß von 6 Tagen bis zu 6 Monaten: 1), die, welche in Zuwiderhandlung gegen die bestehenden Bestimmungen Versammlungen veranstaltet und geleitet, so wie das Lokal dazu hergegeben haben; 2) die, welche bei einer konstatirten Zuwiderhandlung das Bureau gebildet; 3) die, welche über dem Zweck der Versammlung fremde Gegenstände gesprochen, so wie 4) die, welche unberechtigter Weise an einer Wählerversammlung Theil genommen haben. Jedes Mitglied des Bureau's oder der Versammlung, das der Aufforderung des Beamten, auseinander zu gehen, nicht Folge leistet, wird mit einer Geldbuße von 300 bis 6000 Fr. und mit einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahr belegt. Wer mit offen getragenen oder versteckt gehaltenen Waffen in einer Versammlung erscheint, verfällt in eine Geldbuße von 300 bis 10,000 Fr. und in eine Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu einem Jahr. Alles das ohne Ausschluß der durch die bereits vorhandene Gesetzgebung vorgesehenen Strafen. Außerdem kann in allen durch die vorstehenden Bestimmungen eintretenden Straffällen das Gericht dem Verurtheilten sein aktives und passives Wahlrecht für einen Zeitraum von wenigstens einem Jahre und von nicht über fünf Jahren entziehen. Der Polizei-Präfekt in Paris, so wie die Präfekten in den Departements können jede Versammlung, die ihnen geeignet erscheint, die Ordnung zu stören oder die öffentliche Sicherheit zu gefährden, hinausschieben. Das völlige Verbot einer Versammlung kann nur durch Verfügung des Ministers des Innern erfolgen.

Nach Verlesung dieses Entwurfs entstand in der Kammer, wie der „Moniteur" konstatirt, eine verschiedenartige Bewegung. Paul Bethmont rief aus: „Das ist ja ein Gesetzentwurf gegen das Versammlungsrecht!" Glais-Bizoin fügte bei. „Es war nicht der Mühe werth, so viel Zeit auf die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes zu verwenden."

London, 15. Juni. Die Antwort Lord Stanley's auf die Interpellation des Herrn Labouchere im englischen Unterhause wegen des Luxemburger Vertrages lautete im Wesentlichen folgendermaßen: Es ist die Frage gestellt worden, ob wir gegen eine eventuelle Verletzung der luxemburger Neutralität bewaffnet einzuschreiten verpflichtet wären. Darauf antworte ich: Da Niemand das Recht des Parlaments, die erforderlichen Geldmittel zu bewilligen oder zu verweigern bezweifelt, so steht ihm in letzter Instanz die Entscheidung über Krieg und Frieden zu, und damit wäre diese Frage erledigt (Hört!) Andererseits hat Mr. Griffith die Klage laut werden lassen, daß der Traktat abgeschlossen wurde, bevor das Parlament um seine Meinung gefragt worden war, wodurch dem Lande, ohne vorherige Befragung eine neue Verpflichtung auferlegt worden sei. Das ist richtig, aber ich will darüber nur bemerken, daß dieses Verfahren unserer Verfassung entspricht, der gemäß die Exekutive zum Abschlusse von Traktaten auf eigene Verantwortlichkeit hin ermächtigt ist. Minister übernehmen diese in der Regel erst dann, wenn sie die Stimmung des Parlaments erforscht haben, doch kann dies nicht immer förmlich geschehen, da die Zeit oft drängt. So standen die Dinge im vorliegenden Falle, es war nicht Zeit zu parlamentarischen Debatten und deshalb mußte die Regierung auf eigene Verantwortung hin handeln (Hört!). — Was die Bemerkungen des Herrn Labouchere betrifft, finde ich dieselben in so fern vollkommen berechtigt, als daß auch meiner Meinung nach die sogenannten diplomatischen Verpflichtungen unseres Landes lieber vermindert als vermehrt werden sollten (Hört!). Dies war von jeher mein Prinzip, und offen gestanden bin ich überrascht gewesen, daß dies Haus gegen unsere Garantieübernahme nicht stärkere Einwendungen laut werden ließ, als bisher der Fall war. Aber auch hier muß die Dringlichkeit der Sache und die offenbare Gefahr eines großen Krieges als Entschuldigung unseres Handelns angenommen werden. (Hier schildert der edle Lord, genau, wie es aus dem betreffenden Blaubuche bekannt ist, wie die englische Regierung bemüht war, einen Ausgleich zuwege zu bringen, wie sie in eine Konferenz ohne Basis nicht einwilligen wollte, wie Preußen sich dagegen gesträubt und zuletzt nachgegeben, wie er selber (Stanley) sich Tagelang gegen die Uebernahme einer Garantie gesträubt und schließlich doch nachgegeben habe.) Ich that es, so fährt er fort, unter dem Drucke der augenscheinlichsten Gefahr für den Frieden Europas. Denn es stand und steht absolut fest, daß, wenn wir eine Garantie ablehnten, die Konferenz nicht zum Ziele gelangt und der Krieg losgebrochen wäre. Bedenken Sie doch, was das für ein Krieg gewesen wäre. In kürzester Zeit wären zum Mindesten zwei Mächte, Oesterreich und Italien, in seinen Kreis hineingerissen worden (Hört!) und wenn erst 130—140 Millionen Menschen einander bekriegen, wer wollte da den Ausgang voraussagen? Was hätte sich im Osten entwickelt? Was wäre aus Belgien und Holland, was aus uns selber geworden, selbst wenn wir neutral hätten bleiben können? Auf uns wäre, mit einem Schein von Recht wenigstens, die Schuld des Krieges gewälzt worden, den wir so leicht hätten verhindern können, und den schamlosen Vorwurf hätten wir wahrscheinlich in den Kauf nehmen müssen, daß es uns darum zu thun gewesen, unsern Wohlstand auf den Trümmern der übrigen Staaten aufzubauen. (Hört!) Das durfte nimmer geschehen. Wenn aber jetzt Jemand fragen sollte, ob wir den Krieg wirklich und nicht blos den momentanen Vorwand zum Krieg abgewendet haben, ob er nicht später trotz unserer Garantie entbrennen werde: so antworte ich: Mit Bestimmtheit lassen derartige Fragen sich nicht beantworten, aber, so weit mir ein Urtheil zusteht, glaube ich, daß gegenwärtig keine Veranlassung vorliegt, um einen Krieg zwischen Frankreich und Preußen unvermeidlich, oder auch nur wahrscheinlich erscheinen zu lassen. Zeit gewonnen, viel gewonnen. Allmälig schwindet die durch die Ereignisse des letzten Jahres uothwendig hervorgerufene Eifersucht und Aufregung, es tritt das Raisonnement an die Stelle der Empfindung, und sind wir erst so weit, dann ist es klar, daß Preußen und Frankreich aus hundert Gründen einen Krieg vermeiden, aus keinem einzigen ihn herbeiziehen werden. (Zuruf.) Was könnte Preußen durch einen Krieg gewinnen? Militärruhm? Es besitzt davon jetzt mehr denn je zuvor. Gebiets-Zuwachs durch französische Eroberungen? Den braucht es nicht. Die Einigung Deutschlands? Sie ist praktisch bereits gesichert. Was Preußen braucht ist Ruhe und Zeit, das Gewonnene zu konsolidiren und zu assimiliren, während durch einen Krieg nur reaktionäre Aufstände (meiner Meinung nach ohne Aussicht auf Erfolg) angeregt würden, um Gewonnenes zu vernichten. (Hört!) Und was könnte Frankreich durch einen Krieg erzielen? Selbst durch einen glücklich geführten kaum mehr als einen fruchtlosen Triumph. Denn Kaiser Napoleon kennt Venedig zu gut, um nach einem deutschen Venetien in seinem Reiche Gelüste zu tragen. Frankreich braucht keinen Gebietszuwachs, braucht bei seiner 600,000 Mann starken Armee keine neue Deckung seiner Grenzen, und was nun gar den positiven Geldwerth eines Ländchens wie Luxemburg betrifft, so wären in drei Monaten mehr Kugeln verschossen worden, als das ganze Ländchen werth ist. Ganz abgesehen jedoch von blos spekulativen Gedanken, glaube ich nach Allem, was ich weiß und erfahren habe, als eine Thatsache hinstellen zu können, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen, die zur Zeit der Konferenz sicherlich keine herzlichen waren, sich seitdem stetig verbessert haben. (Hört!) Das Regierung und Volk in Frankreich den Frieden aufrichtig wünschten, glaube ich nicht blos, sondern ich weiß es. (Hört, Hört!) Auch glaube ich, daß dasselbe Gefühl in Preußen obwaltet, ja ich möchte behaupten, daß in beiden Staaten von Anfang an weniger Erbitterung als Verdacht und Argwohn bestanden habe. Keine der beiden Regierungen wünschte der Angreifer zu sein, doch gab es zweifelsohne ein Gefühl, daß der andere zum Angriff geneigt sei, woraus sich naturgerecht Eifersucht und Mißtrauen entwickelten. Was jetzt geschieht, trägt bei, diese Gefühle zu bannen, und läßt sich auch nicht in die Zukunft blicken, so bin ich doch zu der Ansicht geneigt, daß der Friede jetzt (now) nicht unterbrochen wird. (Hört, Hört!) Was speziell uns, d. h. unsere Garantie, betrifft, haben wir in neuester Zeit nichts gethan, als die Garantie erweitert, die wir schon früher für die Neutralisirung sowohl, wie für den Besitz Luxemburgs geleistet hatten. Demgemäß ist unsere Verpflichtung ohne Widerrede eine erweiterte geworden. Dagegen bitte ich zu bedenken, daß, während der Gegenstand unserer bisherigen Garantie eine starke, im Besitze einer fremden Macht befindliche Festung war, er jetzt ein verhältnißmäßig unbedeutendes Objekt für kriegführende Parteien geworden ist. Und ferner ist zu bedenken, daß wir es mit einer Kollektiv-Garantie zu thun haben, worunter zu verstehen, daß, für den Fall einer Verletzung der Neutralität, sämmtliche Traktatmächte zur Kollektivaktion aufgefordert werden können, ohne daß eine derselben allein einzuschreiten verpflichtet wäre. (Hört!) Es ist, so zu sagen, eine beschränkte Haftbarkeit. Eine derartige Garantie besitzt offenbar mehr den Charakter einer moralischen Sanktion des Vereinbarten, denn einer eventuellen Verbindlichkeit zur bewaffneten Intervention. Aus ihr entspringt für jeden Einzelnen das Recht, aber nimmermehr die Verpflichtung zum Kriegführen. Schließlich würde darüber das Parlament zu entscheiden haben. Erwägen wir doch früher Geschehenes. Wir haben die Schweiz garantirt, trotzdem würden wir kaum die Verpflichtung fühlen, für sie zu den Waffen zu greifen, wenn sich das gesammte Europa zum Angriff gegen sie verbände. So waren wir bei den für Polen getroffenen Arrangements mitbetheiligt, ohne daß wir Krieg geführt hätten, als sie gebrochen wurden. Ich will damit nicht gesagt haben, daß wir aus diesem Grunde mit Garantie leicht bei der Hand sein können, und noch weniger, daß wir die Luxemburger Garantie leichthin geleistet haben, wohl aber, daß wir einwilligten, weil das kleinere Uebel dem größeren vorzuziehen ist. Das ist ziemlich alles, was sich dafür anführen läßt. (Beifall.)

Kopenhagen, 15. Juni. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland kam vorgestern Nachmittag über Travemünde hier wieder an und begab sich alsdann mit dem Abendzuge nach dem Schlosse Fredensborg, wo jetzt die Königliche Familie weilt.

Athen. Das Ministerium hat an den König Georg nach Petersburg die Bitte gelangen lassen, er möge, wenn es möglich sei, seine Trauung mit der Großfürstin Olga in Athen vollziehen. Der Ankunft des Königs wird Ende September entgegengesehen. Es werden großartige Feste zum Empfange des Königspaares stattfinden. Ein neues Aktientheater soll nächstens erbaut werden. Der König hat 100,000 Drachmen aus seiner Privatkasse zu diesem Zwecke gegeben.

Pommern.

Stettin, 18. Juni. Heute früh wurde beim Oeffnen der Luken im Mittelraume des gestern von London hier angekommenen, am Packhofe zum Entladen liegenden englischen Dampfers „Chanticleer", Feuer bemerkt. Nachdem die hauptsächlich in Kaffee, Pfeffer, Matten rc. bestehende Ladung gelöscht, gelang es der schnell herbeigeeilten Feuerwehr, das Feuer, welches muthmaßlich durch Selbstentzündung der feucht verladenen Matten entstanden war, zu dämpfen. Der Schade wird, obgleich bei dem Löschen mit möglichst großer Schonung der im Raume lagernden Waaren verfahren wurde, doch noch immer ein ziemlich bedeutender sein.

— Auf dem gestrigen Wollmarkte gelang es, eines bereits mehrfach bestraften, seit dem Jahre 1865 steckbrieflich verfolgten Arbeiters Petermann habhaft zu werden und denselben zu verhaften. P. hatte nämlich einen auf dem Markte befindlichen Kaufmann aus Daber, mit dem er wegen Zahlung von 2½ Sgr. Arbeitslohn in Streit gerieth, mit einem scharfen Instrumente am rechten Auge in der Nähe der Schläfengegend verletzt, was seine Verhaftung herbeiführte.

— Gestern Abend gegen 6 Uhr ging das Pferd eines hiesigen Kaufmanns vom Hofe des Grundstücks Schubstraße Nr. 13 aus mit einem leeren Wagen durch. Der Führer desselben wurde eine Strecke mit fortgeschleift, erlitt einige Verletzungen am rechten Oberschenkel und unterhalb des Rückens und wurde nach dem Krankenhause geschafft. Das Pferd brachte man, nachdem es in seinem Laufe über den Heumarkt die Pferde vor einem dort haltenden Droschkengespanne an den Vorderfüßen verletzt und die Deichsel einer Droschke zerbrochen hatte, in der Straße hinter dem Rathhause zum Stehen. Dasselbe hat nur einige unbedeutende Verletzungen an den Hinterfüßen erlitten.

— In Demmin ist der Lehrer Witte und in Wollin der Küster und Lehrer Karnowsky fest angestellt.

Stargard. In der Nacht vom Sonntage zum Montage brannte es in einem Torfstalle des Hintergebäudes der Wittwe Buße; das Feuer wurde jedoch noch rechtzeitig bemerkt, und in seinem Keime erstickt, ohne großen Schaden angerichtet zu haben. Ueber die Entstehungsart des Feuers verlautet bis jetzt nichts Bestimmtes.

Lauenburg, 14. Juni. Im Laufe dieser Woche fiel in der hiesigen Turnhalle ein hölzerner, in gedrehter Arbeit ausgeführter kolossaler Kronleuchter wahrscheinlich dadurch herab, daß das Tau, an welchem derselbe befestigt war, an der Stelle der eisernen Winde vom Rost zerfressen war, und zertrümmerte vollständig. Da die Turnerei hier seit einiger Zeit sehr rege betrieben wird, so ist es ein großes Glück, daß die Katastrophe nicht während der Turnstunden stattfand, da das gewiß zehn Centner schwere Ungeheuer wohl manches Opfer gekostet haben würde. — Bei der heutigen Wahl zweier Magistratsmitglieder für die gegenwärtig kommissarisch besetzten zwei Rathsherrenstellen wurden der Rentier F. Magdalinski und der Konditor H. Schmalz einstimmig wiedergewählt.

Neueste Nachrichten.

Potsdam, 17. Juni, Abends 7 Uhr 15 Min. Soeben fährt der Kaiser von Rußland mit dem Großfürsten Wladimir und Gefolge mittelst Extrazuges vom hiesigen Bahnhofe ab. Zum Abschied waren der König und sämmtliche Königliche Prinzen, sowie der Ministerpräsident Graf Bismarck und die anwesende Generalität, ferner der russische Gesandte mit dem Gesandtschaftspersonal, die Frau Prinzessin Karl, Frau v. Oubril und Frau v. Morenheim erschienen.

München, 17. Juni. Der Ministerialrath Graf Taufkirchen ist gestern von Stuttgart zurückgekehrt und hat sich nach Berlin begeben.

Wien, 17. Juni, Nachmittags. Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte sich der Justizminister vom Kaiser ermächtigt, in den Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung, welcher der Landesvertretung nächstens vorgelegt werden soll, die Schwurgerichte mitaufzunehmen.

Paris, 13. Juni. „Patrie" theilt mit, daß die Kammern bis zum 15. Juli das Budget diskutiren werden, die Gesetze über die Armee, die Presse und das Vereinsrecht aber erst in der Anfangs November beginnenden Session. — Nach offiziösen Zeitungen ist der Kaiser von seinem Unwohlsein, welches nur die Folge einer leichten Erkältung war, vollständig wiederhergestellt.

„Etendard" meldet, daß die Kollektivnote, in welcher die Schutzmächte eine Untersuchung über die Lage Kandias vorschlagen, der Pforte am 15. d. M. übergeben ist.

Viehmärkte.

Berlin. Am 17. Juni c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1351 Stück. Export-Geschäfte, hauptsächlich nach den Rheinlanden sowie dem Auslande, wurden in bedeutendem Umfange ausgeführt und Prima-Qualität mit 16 bis 18 Rt., mittel 14—15 Rt., ord. 10—12 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt

An Schweinen 2146 Stück. Beste feine Kernwaare wurde mit 17 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt. Export-Geschäfte fanden nicht statt.

An Schafen 10,790 Stück. Der Handel war bei größeren Zutriften sehr lebhaft, indem bedeutend starke Posten nach den Rheinlanden verkauft und 50 Pfd. Fleischgewicht mit 8—9 Rt. bezahlt wurden.

An Kälbern 816 Stück, welche ebenfalls bei lebhaftem Verkehr zu höheren Preisen bezahlt wurden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 17. Juni, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Marie, Borgwardt von Kopenhagen. Colberg (SD), Streck von Danzig. Prospero (SD), Briggs von London. Wind: NW. Strom ausgehend. Revier 15¼ F.

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Juni. Witterung: regnigt. Temperatur + 13 ° R. Wind: NO.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, loco pr. 85pfd. gelber und weißbunter 84 bis 95 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Juni 92 Rt. Gd., Juni-Juli 90½, ¾ Rt. bez. u. Gd., 91 Br., Juli-August 87⅝, ¾ Rt. bez., 87½ Br., September-Oktober 77¼, 77, 77½ Rt. bez. u. Br.

Roggen anfangs niedriger, schließt höher, pr. 2000 Pfd. loco 62½, 65 Rt. bez., russ. 60½, 61 Rt. bez., Juni 60, 60½ Rt. bez., Juni-Juli 59 Rt. bez., Juli-August 55¼ Rt. Gd., September-Oktober 54¼, 54 Rt. bez. u. Gd.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loco per 50pfd. galiz. 32—32½ Rt. bez.

Rüböl stille, loco 11⅓ Rt. Br., Juni-Juli 11¼ Rt. Br., Juli-August 11⅓ Rt. Br., September-Oktober $11\frac{13}{24}$, ½ Rt. bez., Br. u. Gd.

Spiritus matt, loco ohne Zufuhr, Kleinigkeiten vom Lager 20⅞ Rt. bez., Juni, Juni-Juli u. Juli-August 20 Rt. bez. u. Br., August-September $20\frac{1}{12}$ Rt. Br., September-Oktober 18⅚, $\frac{19}{24}$ Rt. bez., 18⅚ Rt. Br., ¾ Rt. Gd.

Hamburg, 17. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco gedrückt; Juni-Termine 6 Thlr. niedriger angeboten; pr. Juni 5400 Pfd. netto 152 Bkothlr. Br. u. Gd., pr. Juli-August 149 Br., 148 Gd. Roggen loco behauptet, pr. Juni 5000 Pfund Brutto 112 Br. u. Gd., pr. Juli-August 99 Br., 98½ Gd. Hafer stille. Oel sehr ruhig, aber fest, loco 23¾, per Oktober 24⅞. Spiritus sehr stille. Kaffee sehr ruhig. Zink 1000 Ctr. schwimmend C. G. H. a 14. — Wetter veränderlich.

Amsterdam, 17. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und Roggen stille. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37⅞.

London, 17. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen zu Montagspreisen verkauft, Zufuhren sehr gering. Für fremden Weizen gute Konsumfrage zu ungefähr letzten Preisen. Mahlgerste billiger. Hafer fest, für feine Sorten gute Nachfrage. — Wetter feucht.